

Prioritätenliste Naturschutz Tirol

Vorgangsweise:

Das zu beurteilende Projekt muss mindestens eine der unten aufgelisteten Kategorien schwerpunktmäßig zum Inhalt haben, um Punkte im Kapitel „Übereinstimmung mit den Prioritätenlisten der Länder“ zu erhalten. Eine vollständige Übereinstimmung (10 Punkte) ist gegeben, wenn alle anrechenbaren Projektkosten zumindest einer Kategorie zuzuordnen sind. Eine überwiegende Übereinstimmung (5 Punkte) ist gegeben, wenn das Projekt in untergeordnetem Ausmaß auch Kosten umfasst, die keiner der angeführten Kategorie zuzuordnen sind.

A Lebensraumförderung

- Schaffung, Verbesserung und Erhaltung von geschützten, gefährdeten und wertvollen Lebensräumen

B Artenschutzförderung

- Artenhilfsmaßnahmen für geschützte, gefährdete und wertvolle Arten sowie deren Lebens- und Nahrungshabitate

D Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit

- Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung im Naturschutz
- Erstellung und Ankauf von Materialien zur Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutz, Medienarbeit
- Errichtung von Ausstellungen und Infrastruktur zu Naturschutzthemen
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Naturschutz
- Beratungstätigkeiten im Bereich Naturschutz (z.B. für Landwirtschaft, Gemeinden)

E Schutzgebietsarbeit

- Schutzgebietsbetreuungskosten (Personalkosten)
- Erstellung von Grundlagen/Studien/Plänen für die Schutzgebietsarbeit
- Umsetzung von Maßnahmen entsprechend Managementplänen, Schutzgebietszielen
- Infrastruktur zur Schutzgebietsarbeit und Naturschutzbildungsarbeit
- Besucherlenkungsmaßnahmen
- Kooperationen zur nachhaltigen Entwicklung und effizientem Management von Schutzgebieten

F Grundlagenerhebungen, Studien, Forschung

- Erstellung von Grundlagen durch die für den Naturschutz zuständigen Stellen für die Erfüllung von hoheitlichen Aufgaben laut Tiroler Naturschutzgesetz
- Studien/Planungen für umsetzungsbezogene Arten- und Lebensraumschutzprojekte
- Konzepte für die Naturschutzarbeit
- Monitoring, Erfolgskontrolle
- Forschungsvorhaben: sofern konkrete Naturschutzmaßnahmen daraus ableitbar sind